

«Fehler sind passiert»

Die Tujetscher Maiensässsiedlung Mulinatsch befindet sich teilweise in der roten Gefahrenzone. Trotzdem konnte eine lawinengefährdete Hütte massiv erweitert werden – und das mit dem Segen der Behörden und letztlich auch der Justiz. Ein exemplarischer Fall?



Mit Crispalt Pign, Val Giuv und Culmatsch im Rücken: Mulinatsch liegt im Sedruner Skigebiet, ist aber teilweise von Lawinen gefährdet.
Bild: Jano Felice Pajarola

von Jano Felice Pajarola

Die Geschichte beginnt im Sommer 2014. Eine einheimische Architektur-GmbH ersucht um eine Bewilligung für die Erneuerung eines Maiensässes in Mulinatsch auf Gebiet der Gemeinde Tujetsch. Die Bausumme laut Gesuch: rund 100 000 Franken. Dabei soll unter anderem ein Raum im Erdgeschoss in ein Zimmer und ein Bad aufgeteilt werden. Dieser Raum wird in den Plänen als bestehend, die bisherige Nutzung als «Küche/Wohnen» deklariert. Wichtiger Umstand: Die Hütte befindet sich in einer roten Gefahrenzone. Ausbauten sind dort nicht erlaubt, nur Erneuerungen des Bestehenden.

Behörde gibt grünes Licht

Rote Zone hin oder her – alles im grünen Bereich, finden das Amt für Raumentwicklung (ARE) in Chur und die Gemeinde, deren damaliger Baudepartementsvorsteher das Objekt vorgängig sogar selbst besichtigt hat: Die nötige Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB) wird erteilt. Der Raum «Küche/Wohnen» kann als bestehende Wohnfläche erneuert werden. Nach zwei ebenfalls genehmigten Projektänderungen erfolgt im

Sommer 2017 eine Bauabnahme in Anwesenheit des ARE. Amt und Gemeinde halten fest: Die ausgeführten Arbeiten entsprechen vollumfänglich den erteilten Bewilligungen.

Ein benachbarter Hüttenbesitzer allerdings sieht die Sache kritischer. Er kennt nicht nur das Maiensäss im Skigebiet bestens, er war lange Zeit Mitglied der lokalen Baukommission: in den Neunzigerjahren, als Fälle von Ausbauten in der roten Zone bis vor Bundesgericht gelangten und letztlich rückgängig gemacht werden mussten. «Das war nicht sehr angenehm», erinnert er sich. Angesichts des Falls in Mulinatsch ist für ihn klar: Hier kommt es zu einer krassen Ungleichbehandlung. «Viele im Tal mussten damals Neues herausreisen. Und jetzt, bei diesem Bauvorhaben, geht es plötzlich? Scheinbar muss

«Unverständlich, dass man das Gesuch so genehmigen konnte.»

Martin Cavegn
Gemeindepräsident Tujetsch

nur der richtige Kollege die Frage stellen, und schon ist alles möglich.»

Regierungsräte kontaktiert

Bereits 2016 hat er deshalb beim ARE und auch bei der Gemeinde eine Beanstandung eingereicht. Die Umnutzung des Raums «Küche/Wohnen» sei unzulässig gewesen, stellt er darin fest. Es habe sich nicht um vorbestehenden Wohnraum gehandelt, sondern um einen einfachen Abstell- und Milchkeller. Doch seine mehrfachen Hinweise verhallen lange Zeit ungehört. 2018 kontaktiert er dann auch zwei Regierungsräte. Mit Verspätung kommt es danach plötzlich zu einem Gesinnungswandel bei der Gemeinde und beim ARE. 2018 wird ein Widerrufverfahren zu den Baubewilligungen eingeleitet und ein sofortiger Baustopp verfügt. Es bestehe «der begründete Verdacht», die Bewilligungen seien zu Unrecht erteilt worden.

Das lässt sich die Eigentümerschaft nicht gefallen. Sie geht gegen Gemeinde und ARE vor Verwaltungsgericht. Laut Urteilstext argumentiert die Gemeinde im Verfahren, sowohl sie als auch das ARE hätten 2014 «übersehen», dass in den Plänen der fragliche Raum als «Küche/Wohnen» betitelt worden sei, obwohl die Bauherrschaft direkt daneben schon einen Raum als

«Küche» deklariert habe. Allein schon aus den beigelegten Fotografien hätte man erkennen können, dass der Raum «Küche/Wohnen» nichts weiter als ein Milchraum gewesen sei, wie in der lokalen Maiensässstypologie üblich – und also nicht hätte ausgebaut werden dürfen. Diese Falscheinschätzung sei «aus Versehen» passiert, so die Gemeinde. Sie stellt auch in Abrede, dass der damalige Baufachchef selbst die Benennung des Raums als «Küche/Wohnen» angeregt habe.

Investitionen werden geschützt

Die Eigentümerschaft hingegen erachtet einen Widerruf der BAB-Bewilligungen als unzulässig. Der zuständige Baufachchef habe «ausdrücklich bestätigt», ihm und der Baubehörde sei der Sachverhalt mit dem Milchraum zum Zeitpunkt des Entscheids «vollumfänglich bewusst» gewesen. Kein «Versehen» also, im Gegenteil. Auch das Gericht stuft ein Versehen als «sehr fraglich» ein. Die Eigentümerschaft erhält deshalb Recht, ihre laut Bauabrechnung getätigte Investition von mittlerweile über 250 000 Franken wird geschützt. Der Gemeinde bleibt nichts anderes übrig, als den Baustopp aufzuheben. Dank des «Fehlers» der Bewilligungsbehörden verfügt die Eigentümerschaft definitiv über ein Maiensäss

mit viel mehr Wohnfläche und deutlich mehr Wert. Trotz roter Zone ist aus einem Milchkeller ein Wohnraum geworden, mit Galerie, Ofen und topmodern ausgestattet – völlig legal.

Einer, der sich heute aus offizieller Warte zum Fall äussert, ist der aktuelle Gemeindepräsident Martin Cavegn. Er wurde 2020 ins Amt gewählt und hatte mit dem Verfahren nichts zu tun. «Für mich ist es absolut unverstänlich, dass man das Gesuch so genehmigen konnte», sagt er. «Da sind ziemliche Fehler passiert.» Zumal der erwähnte Nachbar «alle auf die Schläge hingewiesen hat – und alle haben ihn ignoriert. Aber egal, was wir als Gemeinde noch unternommen hätten: Basierend auf dem Gerichtsurteil hätte die Eigentümerschaft dennoch alles wie geplant ausführen können».

Verantwortliche schweigen

Wurde die Bewilligung auf der Gemeinde vorsätzlich unkorrekt erteilt? Gerne hätte man gewusst, was der damals involvierte Baudepartementsvorsteher und der ehemalige Leiter des kommunalen Bauamts dazu sagen. Doch sie sagen nichts. Beide verschancen sich auf Nachfrage hinter ihrer «Verschwiegenheitsverpflichtung» und «verzichten darauf, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten». Auch seien nach vier Jahren «Details zu den einzelnen Sachgeschäften nicht mehr präsent». Gar keine Reaktion kommt von der ebenfalls um eine Stellungnahme gebetenen Eigentümerschaft.

Bleibt die Frage: Ist der Fall Mulinatsch exemplarisch für Graubünden? Ist das die Art und Weise, wie man zu bewilligten Maiensässausbauten in der roten Zone kommt? ARE-Chef Richard Atzmüller stellt das in Abrede. «Mir ist kein anderer Fall bekannt, in dem man nachträglich den Widerruf einer mit Zustimmung des Kantons erteilten BAB-Bewilligung hätte prüfen müssen.» Dass das ARE im Fall Mulinatsch Fehler gemacht hat, räumt Atzmüller ein. «Bei der Prüfung des Gesuchs ist am Anfang eine Fehlbeurteilung passiert.» Da es sich um eine rote Zone handle, habe man sich dann gesagt: Alle Möglichkeiten, den Fehler zu korrigieren, müssen ausgeschöpft werden. «Das haben wir versucht. Das Verwaltungsgericht hat anders entschieden.»

Gemeindefazit: «Glück gehabt»

Die Gemeinde betont heute, die gemachten Fehler würden nicht etwa bedeuten, «dass andere Betroffene daraus etwas für sich ableiten können». Profitiert habe aber natürlich die Eigentümerschaft in Mulinatsch – «Glück gehabt».

Ende Oktober ist die offizielle Bauabnahme erfolgt. In einer Stellungnahme ans ebenfalls involvierte Bundesamt für Raumentwicklung betont Gemeindepräsident Cavegn Anfang November, man habe das interne Kontrollsystem verbessert, um Fehler wie in Mulinatsch inskünftig zu vermeiden.

Junge Frauen bringen ihre Themen aufs Tapet

Frauen sind in der Politik nach wie vor untervertreten. Das Bündner Mädchenparlament vom Donnerstag will jungen Frauen deshalb erste Erfahrungen in der parlamentarischen Arbeit ermöglichen.

Am Bündner Mädchenparlament am 11. November setzen sich junge Frauen mit aktuellen politischen Fragen auseinander. Hinter dem Anlass steht die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, die die Veranstaltung dieses Jahr bereits zum vierten Mal im Rahmen des nationalen Zukunftstags durchführt.

Anträge für die Regierung

72 Oberstufenschülerinnen und Gymnasiastinnen haben sich für das diesjährige Mädchenparlament angemeldet, wie aus einer Mitteilung der Stabs-

stelle hervorgeht. Die Teilnehmerinnen können in Kommissionen Anträge zu den Themenbereichen «Klimawandel», «Zukunft in Graubünden», «Bildung und Digitalisierung» und «Gender und Sexismus» erarbeiten. Diese übergeben sie am Ende des Tages an Regierungsratspräsident Mario Cavigelli.

«Es ist wichtig, dass die jungen Menschen ihre eigene Erfahrungswelt einbringen können», lässt sich Barbara Wülser, Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, in der Mitteilung zitieren. Die erarbeiteten Petitionen

werden anschliessend vom Grossen Rat behandelt.

13 Mitglieder des Grossen Rates unterstützen die jungen Frauen bei ihrer parlamentarischen Arbeit, wie es in der Mitteilung weiter heisst. Ausserdem können sich die 15 italienischsprachigen Teilnehmerinnen dank Simultanübersetzung erstmals in ihrer Muttersprache einbringen.

Erstmals seit vier Jahren

Das bisher letzte Bündner Mädchenparlament fand im November 2017 statt. Damals debattierten rund

100 Oberstufenschülerinnen aus dem ganzen Kanton. Besonders intensiv wurden vor vier Jahren die Themen «Mobbing», «Gleichstellung» und «Flüchtlinge» diskutiert. Bei der aktuellen Auflage vom kommenden Donnerstag interessiert laut der aktuellen Mitteilung des Kantons besonders das Thema «Gender und Sexismus».

Im Jahr 2017 verabschiedete das Mädchenparlament fünf Petitionen zuhänden des Grossen Rates. Diese bekräftigten unter anderem den Wunsch nach vielfältigen Lehrstellen in den Randregionen. (jas/obe)

72
Frauen

Am mittlerweile vierten Mädchenparlament diskutieren über 70 Oberstufenschülerinnen.